



horizont

Fachgruppe gegen
sexualisierte Gewalt

informiert, berät

und unterstützt bei

sexualisierter Gewalt

an Kindern

Impressum:

Herausgeber: Essener Fachgruppe gegen sexualisierte Gewalt

Stand: Herbst 2016



Die Essener Fachgruppe horizont ist ein seit 1986 bewährter Zusammenschluss von Fachleuten unterschiedlicher Professionen, die im Sinne einer konstruktiven und effizienten Vernetzung auf kommunaler Ebene gemeinsam an dem Thema „sexualisierte Gewalt an Kindern“ arbeiten.

Die Hauptanliegen von horizont sind Aufklärung und Prävention.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Beratungsstellen, Hilfeeinrichtungen und Institutionen treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch und zur internen Weiterbildung. Veranstaltungen und Fortbildungen für Fachkräfte und für die interessierte Öffentlichkeit runden das Angebot ab.

horizont kann angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Rat- und Hilfesuchende vermitteln.

Die vorliegende Broschüre zum Thema „sexualisierte Gewalt an Kindern“ ist ein Ratgeber für Familien und Bezugspersonen von betroffenen Kindern sowie für Fachkräfte, Multiplikatoren und Interessierte.

Was ist sexuelle Gewalt?

Sexuelle Gewalt an Kindern ist vielfältig.

Sexuelle Gewalt beginnt dort, wo körperliche Nähe und Berührungen nicht dazu dienen, Zuneigung auszudrücken, sondern zur eigenen Bedürfnis- und Machtbefriedigung benutzt werden.

Der Täter/die Täterin nutzt seine/ihre Machtposition und Überlegenheit, die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Kindes aus, um es zu sexuellen Handlungen zu überreden oder zu zwingen.

Sehr oft gelingt es dem Täter/der Täterin, durch subtile Strategien, geschickte Manipulation und Beeinflussung, dem Kind das verstörende Gefühl zu geben, (mitverantwortlich für das Geschehene zu sein. In der Verstrickung von Angst, vermeintlicher Schuld und Scham fällt es dem Kind somit sehr schwer, sich jemandem anzuvertrauen und über das Erlebte zu sprechen. Auch psychischer Druck oder Drohungen durch den Täter/die Täterin sowie die Forderung nach Geheimhaltung machen das Kind „sprachlos“ und führen dazu, dass die Tat unentdeckt bleibt.

Die Dunkelziffer - also alle nicht bekannten und nicht angezeigten sexuellen Gewalttaten an Kindern - ist hoch. Die bekannt gewordenen Fälle sind nur die Spitze des Eisberges. Gerade innerfamiliäre sexuelle Gewalt an Kindern bleibt oft jahrelang verborgen, weil Kinder schweigen, um die Familie zu schützen.

Die Strafrechtsparagrafen §§176 ff StGB (Strafgesetzbuch zum „Schutz der sexuellen Selbstbestimmung“ definieren jede sexuelle Handlung eines Erwachsenen oder Jugendlichen (14 Jahre und älter) an, mit oder vor einem Kind (jünger als 14 Jahre) als „sexuellen Missbrauch“.

Zu den sexuellen Gewalthandlungen zählen zum einen alle sexualisierten Körperkontakte zwischen Täter/Täterin und Kind wie z.B. Berührungen im Intimbereich sowie die orale, vaginale und anale Vergewaltigung.

Aber auch zahlreiche Handlungen ohne Körperkontakt sind sexuelle Gewalt, z.B. das exhibitionistische Entblößen und zur Schau stellen von Geschlechtssteilen, obszöne und sexuell stimulierende Gespräche mit dem Kind, das gemeinsame Betrachten und Überlassen freizügiger und pornografischer Fotos und Filme, das Anfertigen von Film- und Bildmaterial mit Kindern in eindeutig sexualisierten Körperhaltungen oder bei sexuellen Handlungen sowie das Verbreiten solcher Missbrauchsabbildungen im Internet und in anderen Medien.

Sexuelle Gewalt an Kindern passiert nicht zufällig oder versehentlich und ist kein einmaliger Ausrutscher, sondern wird vom Täter/von der Täterin bewusst - meist langfristig - geplant und geschieht oft über einen längeren Zeitraum hinweg.

Sexuelle Gewalt kommt in allen sozialen Milieus vor und ist unabhängig von Herkunft, Alter, Status und Bildungsniveau.

Durch die schnell wachsenden Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten in den Neuen Medien findet sexuelle Gewalt an Kindern nicht nur mehr in der realen Welt statt, sondern verlagert sich zunehmend auch in die virtuelle Welt. Anonymität und virtuelle Freizügigkeit fördern distanzlose und aggressive sexuelle Übergriffe in Internetforen, sozialen Netzwerken und Kinderchats. Das Herstellen und Verschicken von freizügigen Fotos/Videos per Smartphone, die Versendung von anzüglichen und obszönen Nachrichten, sexuelle Beschimpfungen und herabwürdigende sexualisierte Beleidigungen sind Erfahrungen, die schon Kinder im Umgang mit den Neuen Medien machen und die zu unkontrollierbaren Ängsten, Sprachlosigkeit und Traumatisierung führen können.

Neben einer stärkenden und persönlichkeitsfördernden Erziehung ist eine frühzeitige Aufklärung über Chancen und Risiken von Internet & Co. ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit mit Kindern, um sie vor sexueller Gewalt zu schützen.

Wer sind die Täter/Täterinnen?

Männer wie Frauen üben gleichermaßen sexuelle Gewalt an Kindern aus, die Anzahl der männlichen Täter überwiegt jedoch.

Sexuelle Gewalt durch Fremde ist eher selten.

In zwei Drittel aller Fälle erleben Kinder sexuelle Gewalt durch Menschen aus ihrem sozialen Nahfeld, d.h. Täter/in und Opfer kennen sich, kommen oft sogar aus der gleichen Familie bzw. Verwandtschaft oder stammen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis der Eltern, aus der Nachbarschaft oder dem Umfeld von Schule, Sport, Vereinen und Freizeiteinrichtungen.

Häufig wählen Täterinnen und Täter gezielt Berufe oder Ämter, in denen sie leichten Zugang zu Kindern haben und relativ unauffällig sexuelle Übergriffe anbahnen können. Auch in Heimen, Wohngruppen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen können Kinder, nicht zuletzt durch ihre soziale und emotionale Abhängigkeit sowie ihre Hilf- und Wehrlosigkeit, Opfer sexueller Gewalt werden.

Sexuelle Grenzverletzungen gibt es auch durch und unter Jugendlichen, sie sind ebenfalls strafbar und keinesfalls harmloser Spaß.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern, die über die sog. „Doktorspiele“ im Rahmen der normalen psychosexuellen Entwicklung des Kindes hinausgehen, bedürfen der professionellen Klärung.

Welche Kinder sind gefährdet?

Jungen und Mädchen aus allen sozialen Milieus können sexuelle Gewalt erfahren, allerdings sind weitaus mehr Mädchen betroffen als Jungen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass aufgeklärte, selbstsichere und wehrhafte Kinder die besten Voraussetzungen mitbringen, sich mit einem klaren und unmissverständlichen „NEIN“ gegen sexuelle Gewalt zu wehren, mit einer vertrauten Person darüber zu sprechen und sich Hilfe zu holen.

Gefährdet hingegen sind all jene Kinder, die ein geringes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein haben, die körperlich und seelisch vernachlässigt werden, die von den Eltern bzw. ihren Bezugspersonen wenig Zuwendung, Akzeptanz und Nähe erfahren, die vom Elternhaus oder ihrer Umwelt das Gefühl vermittelt bekommen, unerwünscht oder nichts wert zu sein. Gefährdet sind auch stille, isolierte, einsame Kinder ohne Freunde und soziale Kontakte, Kinder, deren Eltern weder Zeit noch offene Ohren für ihre Sorgen und Nöte haben, und Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation in hohem Maße von erwachsenen oder jugendlichen Bezugspersonen abhängig sind.

Auch eine streng autoritäre Erziehung, die wenig Platz für kindliche Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse lässt, kann sexuelle Gewalt begünstigen, weil mit dieser Form der Erziehung die Selbstbestimmung und Wehrhaftigkeit des Kindes nicht gefördert wird.

Was können Eltern, Erziehende, Bezugs- und Betreuungspersonen tun?

Für den Schutz von Kindern sind immer die Erwachsenen verantwortlich. Kein Kind kann sich alleine schützen! Auch wenn ein Kind es nicht schafft, sich gegen sexuelle Gewalt zu wehren, trägt es keine Verantwortung für das, was passiert ist. Schuld hat immer der Täter/die Täterin, nie das Kind!

Neben einer altersgemäßen Sexualerziehung sind Aufklärung über sexuelle Gewalt und Stärkung der kindlichen Persönlichkeit unabdingbare Voraussetzungen, um sexuelle Übergriffe zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Eine wertschätzende und persönlichkeitsfördernde Erziehungshaltung stärkt Kinder und ermutigt sie, sich und ihren Körper zu schützen, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu holen.

So sollten Eltern, Erziehende und Bezugs-/Betreuungspersonen

- eine vertrauens- und respektvolle Beziehung zum Kind aufbauen
- Gefühle des Kindes ernst nehmen und das Kind darin bestärken, seine Gefühle zu zeigen und darüber zu sprechen
- das Kind über sein körperliches Selbstbestimmungsrecht aufklären: „Mein Körper gehört mir! Ich darf bestimmen, wen ich anfasse und wer mich anfasst!“
- das Kind ermutigen, NEIN zu sagen und Grenzen zu setzen: „Ich habe das Recht, mich zu wehren! Wenn jemand mein NEIN nicht akzeptiert und meine Grenzen nicht beachtet, dann darf ich mir Hilfe holen!“
- dem Kind verdeutlichen, dass auch die körperlichen Grenzen anderer Menschen zu achten sind und deren NEIN ebenfalls respektiert werden muss.
- dem Kind ausdrücklich erlauben, über „schlechte Geheimnisse“ zu sprechen, auch wenn der Täter/die Täterin vom Kind Geheimhaltung fordert. Hilfefholen ist kein Petzen!
- das Kind dazu befähigen, durch altersgemäßes Vokabular sexuelle Gewalt sprachlich schildern/ausdrücken zu können

In der institutionellen Begleitung und Betreuung von Kindern müssen sexualpädagogische und präventive Konzepte verankert sein. Verbindliche Handlungsabläufe und Konzepte für das Krisenmanagement bei sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen müssen ebenso vorhanden sein wie Ansprechpartner/-innen für die betroffenen Kinder, deren Eltern und Bezugspersonen.

Die Sprache der Kinder verstehen

Ob ein Kind Opfer von sexueller Gewalt wurde, ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. So unterschiedlich Kinder sind, so unterschiedlich sind auch die oftmals stummen Hilferufe. Umso wichtiger ist es, auf Signale zu achten, die ein betroffenes Kind aussendet, um auf seine Not aufmerksam zu machen.

Signale für sexuelle Gewalt können sein:

- Aggression gegenüber Personen und Sachen sowie Autoaggression
- sozialer Rückzug/Distanz/Isolation/, aber auch Hyperaktivität u. Distanzlosigkeit
- Leistungsabfall/Gleichgültigkeit/Schulversagen
- auffällige, nicht kind- und altersgemäße sexuelle Sprache und Handlungen
- körperliche Schmerzen (z.B. Bauch-/Kopfschmerzen, diffuse Schmerzzustände)

- Verletzungen im Genitalbereich (Blutergüsse, Kratz-/Bisswunden, Hämatome) und Geschlechtskrankheiten
- psychosomatische Beschwerden/ Schlaf- und Essstörungen /Angstzustände/ Depressionen/Suchterkrankungen

Alle genannten Anzeichen für sexuelle Gewalt können ebenso Hinweise auf andere Störungen sein. Daher sollten niemals überstürzt falsche Schlüsse gezogen werden, denn ein voreilig geäußelter Missbrauchsverdacht und damit einhergehende Maßnahmen können verheerende Folgen für das kindliche Opfer und sein Umfeld haben.

Grundsätzlich sollte jede Verhaltensauffälligkeit und -änderung in einem Gespräch mit dem Kind ergründet werden. Behutsames Nachfragen zeigt dem Kind, dass es mit seinen Sorgen und Nöten ernst genommen wird. Das Kind darf selbst bestimmen, wann und in welchem Umfang es sich einer Vertrauensperson mitteilt.

So können Sie einem Kind helfen

Die Reaktionen von Erwachsenen nach Bekanntwerden sexueller Gewalt an Kindern bewegen sich zwischen Ungläubigkeit, Zweifel, Leugnung und Verdrängung einerseits und Angst, Panik und Überreaktion andererseits.

Die Unsicherheit, im Kontakt mit dem Kind etwas falsch zu machen, führt nicht selten zu einer lähmenden Sprach- und Hilflosigkeit, die es dem Kind in der Folge oftmals erschwert, über das „unsagbare“ Leid zu sprechen.

Zahlreiche gesetzliche Vorgaben - unter anderem im Sozialgesetzbuch und im Bundeskinderschutzgesetz - regeln die Prävention von und die Intervention bei Kindeswohlgefährdung. Weitere Schutzbestimmungen wie etwa die Vorlagepflicht von erweiterten Führungszeugnissen für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte, Schutzkonzepte in Jugendhilfeeinrichtungen zur Verhinderung von Übergriffen und Machtmissbrauch durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder die Entwicklung und Festschreibung von Qualitätsstandards im Umgang mit Fällen sexueller Gewalt ergänzen und verbessern die fachliche Praxis aller Agierenden im Kinderschutz.

Jede(r) Helfende muss sich im Umgang mit betroffenen Kindern immer der eigenen Grenzen und Kompetenzen bewusst sein. Unterstützung im Kolleginnen- und Kollegenkreis ist für die eigene Handlungssicherheit genauso wichtig wie der Rat von externen Fachleuten. Um einen Verdacht zu konkretisieren oder auch zu entkräften, kann es notwendig sein, eine Beratungsstelle hinzuzuziehen.

Beratungen können grundsätzlich auch anonym erfolgen.

Soweit möglich, sollten alle Maßnahmen und Entscheidungen nicht über den Kopf des Kindes hinweg getroffen werden.

Je schneller ein betroffenes Kind begleitende Hilfe und Unterstützung durch sein soziales Umfeld und Fachberatungsstellen erfährt, desto erfolgreicher kann sein Heilungsprozess verlaufen.

Ein Verzeichnis der Hilfs- und Unterstützungsangebote aller Horizont-Mitglieder finden Sie am Ende der Broschüre.

Strafanzeige - ja oder nein?

Oftmals bestehen Bedenken, nach Aufdeckung der sexuellen Gewalttat eine Strafanzeige zu erstatten. Viele Eltern sorgen sich, dass ihr Kind das polizeiliche Ermittlungs- und spätere Gerichtsverfahren nicht bewältigt und noch mehr Schaden nehmen könnte.

Bei Erwägung einer Strafanzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft sollte immer auch berücksichtigt werden, ob und in welchem Ausmaß das Kind vom polizeilichen Ermittlungsverfahren und später vor Gericht belastet werden könnte. Bei allen Maßnahmen zur Aufdeckung und Beendigung der sexuellen Gewalt müssen Schutz und Wohl des Kindes oberste Priorität haben.

Dennoch sollte eine Strafanzeige immer auch unter dem Aspekt des aktiven Opferschutzes gesehen werden, denn ohne Strafanzeige bleibt die Tat möglicherweise unentdeckt, der Täter/die Täterin macht weiter und findet neue Opfer.

Darüber hinaus ist eine Strafanzeige ein wichtiges Signal an das Kind, dass sexuelle Gewalt eine strafbare Handlung und nicht tolerierbar ist.

Das kindliche Opfer hat vom Zeitpunkt der Erstattung einer Strafanzeige Anspruch auf eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen. Über seine speziellen Opferrechte, z.B. kostenfreie Vertretung durch einen Opferanwalt, Möglichkeiten der Nebenklage, Schadensersatz und Schmerzensgeld, Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz, informieren Opferhilfeorganisationen wie der Weisse Ring oder die Fachdienststelle Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei kostenfrei. Der kriminalpolizeiliche Opferschutz beantwortet ebenso Fragen zum Ablauf des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bis hin zur Gerichtsverhandlung.

Verjährungsfristen

Für den im Strafgesetzbuch (StGB) normierten „sexuellen Missbrauch an Kindern“ gelten wie für alle Straftaten gesetzliche Verjährungsfristen. Ist die Verjährungsfrist abgelaufen, kann die Tat nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden. Bei sexuellen Gewalttaten gegen Kinder beginnt die Verjährungsfrist - unabhängig vom Alter des Kindes zur Tatzeit - mit dem 21. Lebensjahr. Die Länge der Verjährungsfrist richtet sich nach der Schwere der Tat, die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Staatsanwaltschaft oder das Strafgericht. Die Verjährungsfrist zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche beträgt 30 Jahre vom Zeitpunkt der Tat.

Das sind die Mitglieder der Fachgruppe



AWO-Beratungszentrum für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte und Fragen der Sexualität

Lore-Agnes-Haus

Lützowstr. 32, 45141 Essen

Tel: 0201 - 31053

Fax: 0201 - 3105-110

Email: loreagneshaus@awo-niederrhein.de

web: www.lore-agnes-haus.de

chat: www.liebe-lore.de

Ziel der Arbeit in allen Bereichen ist die sexuelle Selbstbestimmung.

Angebote zum Thema „sexuelle Gewalt im Kindes- oder Jugendalter“:

- Fall- und Fachberatung
- Fortbildung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren
- Elternabende in Kitas und Schulen
- Beratung von betroffenen Jugendlichen, Erwachsenen u. Vertrauenspersonen
- spezielle Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung
- präventive und sexualpädagogische Angebote
- Hinzuziehung von Sprachmittlerinnen/Sprachmittlern ist möglich

Die Beratungen sind kostenfrei und anonym!

Diakoniewerk Essen

gemeinnützige Jugend- und Familienhilfe

Soziale Dienste:

Bergerhauser Straße 17, 45136 Essen

Tel: 0201 - 26640

Fax: 0201 - 2664199

web: www.diakoniewerk-essen.de

Erziehungsberatungsstelle Essen-Borbeck:

Bocholder Straße 32, 45355 Essen

Tel: 0201 - 45093-0

Fax: 0201 - 45093-20

Evangelische Jugend Essen

Ill. Hagen 39, 45127 Essen

Tel: 0201 - 2205-126

Fax: 0201 - 2205-183

Email: info@ejessen.de

web: www.ejessen.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen e.V.

Kinderschutz-Zentrum

Weberplatz 1, 45127 Essen

Tel.: 0201 - 202012

Email: kinderschutz-zentrum@dksb-essen.de

web: www.dksb-essen.de

- Fort- und Weiterbildungsangebote zu Kinderschutz und Kindeswohl
- Beratungen bei körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung/ Vernachlässigung von Kindern, bei familiären Krisen und Fragen der Erziehung.
- Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter sowie Erwachsene, die sich Sorgen um ein Kind (z.B. in der Familie/Verwandtschaft, Nachbarschaft oder im Freundeskreis) machen.

Beratungsangebote für Fachleute,

- die mit Gewalt in einer Familie konfrontiert sind
- die sich um die Entwicklung eines Kindes sorgen
die eine Einschätzung bei einer Kindeswohlgefährdung suchen

Die Beratungen im Kinderschutz-Zentrum sind kostenfrei und auf Wunsch auch anonym. Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Frauenberatung Essen

Zweigertstr. 29, 45130 Essen

Tel: 0201 - 786568, Mo.- Fr. von 10.00 - 13.00 Uhr, danach AB

Email: info@frauenberatung-essen.de

- Notruf und Beratung nach sexualisierter Gewalt
- Krisenintervention
- Akutberatung nach sexualisierten Gewalterfahrungen
- Stabilisierung nach traumatischen Erfahrungen
- Unterstützung und Begleitung bis zum Gerichtsprozess

Kostenlose Beratungstermine für Betroffene und deren Angehörige nur nach Vereinbarung. Für Frauen nach akuter Vergewaltigung erfolgt ein Rückruf innerhalb von 24 Stunden auch an Wochenenden und Feiertagen.

Frauenhaus Essen gGmbH

Das Essener Frauenhaus bietet Frauen und ihren Kindern Schutz und Wohnraum vor Gewalt durch Ehemänner, Partner oder Familien. Darüber hinaus:

- Vertraulichkeit und parteiliche Unterstützung
- Information über Rechte und Leistungsansprüche
- Hilfe im Umgang mit Behörden und bei der Beantragung von Leistungen
- Kindergruppen und Einzelangebote für Kinder
- Begleitung und Beratung mit Hilfe von Sprachmittlerinnen/Dolmetscherinnen

Postfach 120131, 45311 Essen

Tel. 0201 - 668686

Email: frauenhaus-essen@t-online.de

Gleichstellungsstelle der Stadt Essen

Rathenaustr. 2 - 4 (Theaterpassage), 5. Etage, 45127 Essen

Tel: 02 01 - 88 - 88 951 (Sekretariat)

Fax: 02 01 - 88 - 88 962

Email: gleichstellungsstelle@essen.de

web: www.essen.de und www.frauenportal.essen.de

Die Gleichstellungsstelle setzt sich auf kommunaler Ebene für den Abbau geschlechterbedingter Benachteiligungen in Lebensbereichen von Frauen und Männern ein. Weitere Aufgaben sind die Initiierung und Unterstützung von Präventionsangeboten und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema „sexuelle Gewalt“.

Jakob Muth-Schule

Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale u. soziale Entwicklung

Am Bögelsknappen 7, 45219 Essen

Tel: 02054 - 937630

Fax: 02054 - 937631

Email: jakob-muth-schule.info@schule.essen.de

web: www.jakob-muth-schule.essen.de

Jugendamt Essen - Soziale Dienste

Jugendamt

Haus am Theater, I. Hagen 26, 45121 Essen

Tel: 0201 - 88 51777

Fax: 0201 - 88 51101

Email: jugendamt@essen.dew

web: www.essen.de/jugendamt

Stadtteilbezogene Beratungsstellen des Jugendamtes/soziale Dienste:

Erreichbarkeiten unter www.essen.de/sozialesdienste

- Beratung und Unterstützung bei persönlichen und familiären Problemen
- Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen; Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden
- die Beratung ist kostenfrei und vertraulich

Jugendpsychologisches Institut (JPI) der Stadt Essen

- Beratung, Diagnostik und therapeutische Interventionen unterschiedlicher Fachrichtungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien
- die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenfrei u. unterliegt der Schweigepflicht
- Jugendliche können sich auch ohne Einwilligung der Eltern vertrauensvoll an das JPI wenden

Das JPI arbeitet sozialraumbezogen in folgenden Stadtteilen:

JPI Steele, Paßstraße 2, 45276 Essen
Tel: 0201 - 88 - 51333

JPI Altendorf, Kopernikusstraße 8, 45143 Essen
Tel: 0201 - 88 - 51800

JPI Altenessen, Wildpferdehut 2, 45326 Essen
Tel: 0201 - 88 - 51349

Email: jpi@jpi-essen.de

Kinderheim St. Josefshaus

ein Zuhause für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Münzenbergerplatz 4, 45219 Essen
Tel: 02054 - 9561-0

Fax: 02054 - 9561-99

Email: info@kinderheim-st-josefshaus.de

web: www.kinderheim-st-josefshaus.de

Polizeipräsidium Essen

Kriminalkommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz

Büscherstr. 2-6, 45117 Essen

Tel: 0201 - 829 - 0 oder 829 - 4444

Email: kpo.essen@polizei.nrw.de

web: www.polizei-essen.de

- Rechtliche und verhaltensorientierte Einzelfallberatungen und Fallkonferenzen
- Opferschutzmaßnahmen und Opfernachsorge
- Vorträge und Informationen (Flyer, Broschüren, Handouts, Literaturempfehlungen etc.) für ratsuchende und interessierte Bürgerinnen u. Bürger, Kindertagesstätten, Schulen, päd. Fachkräfte, Eltern, Erziehende, Vereine, Verbände, Institutionen
- Multiplikatorenschulungen für Fachkräfte
- Projektkooperationen und Projektbegleitung für Schulen, Vereine, Firmen etc.
- Netzwerkarbeit

Rechtsanwältinnen

Dr. Gudrun Doering-Striening

Fachanwältin für Sozial- und Familienrecht

Imke Schwerdtfeger

Fachanwältin für Familienrecht / Mediatorin (BAFM)

Rüttenscheider Str. 94-98, 45130 Essen

Tel: 0201 - 862 12 12

Fax: 0201 - 862 12 19

Email: anwaeltinnen@rue94.de

web: www.rue94.de

Regionale Schulberatungsstelle der Stadt Essen (RSB)

Beratung für Lehrkräfte durch Schulpsychologinnen/Schulpsychologen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an Schülerinnen und Schülern.

Hollestr. 3, 45127 Essen

Tel: 0201 - 88 40131

Fax: 0201 - 88 40911

Email: schulberatung@essen.de

Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte e.V.

„DomiZiel“ im Theresienheim

Dammannstr. 32 – 38, 45138 Essen

Tel: 0201 - 27508145,

Email: domiziel@skf-essen.de

Das „DomiZiel“ im Theresienheim ist eine Mädchenaufnahmegruppe und ein Schutzhaus für Mädchen im Alter von 13 - 17 Jahren nach Missbrauch und Misshandlung.

Therapeutische Wohngruppe „Ruhrbrücke“ (TWG)

Wuppertalerstr. 8, 45134 Essen,

Tel: 0201 - 84399860,

Email: twgruhrbruecke@skf-essen.de

web: www.skf-essen.de

Die TWG „Ruhrbrücke“ ist eine intensiv-therapeutische Wohneinrichtung für Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 - 21 Jahren.

VKJ, Verein für Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten Ruhrgebiet e.V.

Brunnenstrasse 29, 45128 Essen

Tel: 0201 - 234081

Fax: 0201 - 234699

Email: vkj@vkj.de

web: www.vkj.de

Weisser Ring - Kriminalitätsoffer finden Hilfe

Außenstelle Essen

Herr Tobias Degener

Postfach 110625, 45336 Essen

Tel: 0151 - 55164689

web: www.weisser-ring.de

bundesweites gebührenfreies Opfer-Telefon: 116 006

Diese Broschüre ist bei allen Mitgliedern

von  **kostenfrei erhältlich.**

Hier finden Sie weitere Informationen im Internet:

www.mutigstark-essen.de

Seite der Fachgruppe horizont gegen sexualisierte Gewalt

www.hilfeportal-missbrauch.de / kostenfreies Hilfetelefon 0800- 2255530

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.beauftragter-missbrauch.de

www.kinderschutz-zentren.org

www.nummergegenkummer.de

www.missbrauch-verhindern.de

www.polizei-beratung.de

www.weisser-ring.de

www.bzga.de

www.bke.de

www.dgfpi.de

www.zartbitter.de

www.ajs.nrw.de

www.nina-info.org

www.wildwasser.de

www.praevention-kirche.de

www.ekd.de/missbrauch/index.html

www.nicht-wegsehen.net

www.kinder-haben-rechte.org

www.trau-dich.de

www.kein-taeter-werden.de

www.tauwetter.de

